

**Sechsvierzigste Allgemeinverfügung des Kreisausschusses
des Schwalm-Eder-Kreises vom 16.09.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV32**

zur Aufhebung

**der Vierundvierzigsten Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des
Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von
SARS-CoV-2 vom 27.08.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV30**

und

**der Fünfundvierzigsten Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des
Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von
SARS-CoV-2 vom 06.09.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV31**

Aufgrund von §§ 16, 28 Abs. 1, 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt geändert durch Artikel 12 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2020 (GVBl. S. 310) sowie § 27 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 des Landes Hessen vom 22. Juni 2021 (GVBl. S. 282) in der Fassung der am 16. September 2021 in Kraft getretenen Änderungen durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung vom 13. September 2021 (GVBl. S. 571) - nachfolgend kurz: CoSchuV - erlässt der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Vierundvierzigste Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 vom 27.08.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV30 wird aufgehoben.
2. Die Fünfundvierzigste Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 vom 06.09.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV31 wird aufgehoben.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

A. Hinweise und Begründung

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD).

Aufgrund der am 16. September 2021 in Kraft getretenen Änderungen durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung vom 13. September 2021 (GVBl. S. 571) ist die Aufhebung der Vierundvierzigsten Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 vom 27.08.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV30 und der Fünfundvierzigsten Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 vom 06.09.2021 Aktenzeichen: 53.3 Corona/AV31 geboten.

Gemäß § 41 Abs. 4, Satz 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 04.03.1999 (GVBL 1, S. 222) in der zurzeit gültigen Fassung gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann gem. § 41 Abs. 4, Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon macht die Behörde Gebrauch.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41+43, 34119 Kassel, erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 16 Absatz 8 sowie § 28 Absatz 3 IfSG die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat.

Homberg (Efze), den 16.09.2021

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

gez.

Winfried Becker,
Landrat

gez.

Jürgen Kaufmann,
Erster Kreisbeigeordneter

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Homberg (Efze), den 16.09.2021

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises



Winfried Becker,
Landrat



Jürgen Kaufmann,
Erster Kreisbeigeordneter

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung wird mit Begründung auf der Internet-Seite des Schwalm-Eder-Kreises unter www.schwalm-eder-kreis.de bekanntgemacht.